

Informationen zu TOP 22 der Kreistagssitzung am 4. Mai 2012

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 05.04.2012 zur Sicherstellung der stationären ärztlichen Versorgung im Nordkreis

Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die stationäre ärztliche Versorgung, insbesondere die Notfallversorgung, wird durch die zur Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) gehörenden Krankenhausstandorte in Hofgeismar und Helmarshausen gewährleistet.

Beide Krankenhäuser sind Bestandteil des Hessischen Krankenhausplanes und darüber hinaus Gegenstand des zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis als gemeinsame Gesellschafter der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) geschlossenen Konsortialvertrages. Danach kann die Einstellung des Betriebs eines Krankenhauses der Kreiskliniken Kassel GmbH nur beschlossen werden, wenn Stadt und Landkreis Kassel als Gesellschafter der GNH hierüber einen einstimmigen Beschluss gefasst haben. Im Zweifel hat sich die Stadt Kassel in ihrem Abstimmungsverhalten nach dem Abstimmungsverhalten des Landkreises Kassel zu richten. Dies gilt nicht nur für die mögliche Einstellung des Betriebs von Krankenhäusern der KKK, sondern auch bei Entscheidungen über das notfallmäßige Angebot, sofern dadurch der Bestand des Krankenhauses aufgrund der Anforderung des Krankenhausplanes des Landes Hessen unmittelbar in Frage gestellt werden könnte.

Der Konsortialvertrag wurde fest bis zum 31.12.2014 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird. Es ist nicht ersichtlich, dass einer der Gesellschafter derzeit an eine Kündigung des Konsortialvertrages denkt.

Unabhängig davon ist die Stadt Kassel verpflichtet, auch für den Fall der Beendigung der Konsortialvereinbarung alles zu tun, „um die drei Standorte der Kliniken der Kreiskliniken Kassel GmbH gemäß der Vorgaben des Hessischen Krankenhausplanes und den dort geltenden Bestimmungen für die Notfallversorgung sicherzustellen und weiterzuführen.“ (vgl. § 9 Abs. 6 des Konsortialvertrages).

Die gleiche Verpflichtung ist enthalten in einer „Vereinbarung zur Sicherung der Standorte der Kliniken der Kreiskliniken Kassel GmbH“.

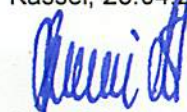
Unabhängig von den bestehenden vertraglichen Ansprüchen auf Sicherung der Kreiskliniken in Hofgeismar und Helmarshausen (natürlich auch Wolfhagen) wird der Kreisausschuss sich auch weiterhin politisch für den Erhalt der Kreiskliniken einsetzen.

Soweit weitere Krankenhausstandorte in Lippoldsberg und Bad Karlshafen bestehen, unterstützt der Kreisausschuss auch deren Fortbestand, da sie eine sinnvolle Ergänzung zur notfallmäßigen Versorgung in den Kreiskliniken darstellen. Im Falle des in Insolvenz gegangenen Klinik- und Rehabilitationszentrums Lippoldsberg haben die Bemühungen zahlreicher Unterstützer aus dem politischen Raum offenbar dazu geführt, dass die Klinik fortgeführt werden kann.

Im übrigen ist beabsichtigt, die Geschäftsführer der KKK zur Sitzung des Sozialausschusses am 12.06.2012 einzuladen (Berichte der Patientenfürsprecher).

Bei dieser Gelegenheit kann die aktuelle Situation der Kreiskliniken, insbesondere in der Nordspitze, mit den Geschäftsführern erörtert werden.

Kassel, 23.04.2012



Schmidt
Landrat